



Grüße zum neuen Jahr!

*Die wahren Optimisten sind nicht überzeugt,
dass alles gut gehen wird, aber sie sind
überzeugt, dass nicht alles schief gehen wird.*

(Jean Dutourd)

**Ich wünsche allen Bürgerinnen und
Bürgern zum Neuen Jahr viel Glück,
Gesundheit und dass vieles gut gehen
wird.**

*Ihr Bürgermeister
Stefan Lori*

Aus der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2010

1. Dem Gemeinderat wurde der Beteiligungsbericht der Gemeinde Neukirchen für das Geschäftsjahr 2009 vorgelegt. Dieser Bericht dokumentiert die Unternehmen und Zweckverbände, an denen die Gemeinde Neukirchen mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist. Der Bericht liegt in der Zeit vom **10.01.2011 bis 20.01.2011** während der Dienstzeiten im Rathaus, Zi. 22, aus.

2. Der bisherige Amtshaber, Herr Bodo von Wenckstern, wurde nach der am 01.02.2011 ablaufenden Wahlperiode als Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen für die Dauer von fünf Jahren wiedergewählt.

3. Beschlossen wurde die Auslegung des gebilligten Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ in der Zeit vom 17.01.11 bis zum 16.02.11.

4. Einvernehmen wurde zu den Bauanträgen erzielt:

- Anbau an ein vorhandenes Wohnhaus, Sorgestraße 22, Flurstück Nr. 535 a
- Errichtung einer Stahlleichtbauhalle für den Zierfischgroßhandel, Nordstraße 39, Flurstück Nr. 263/2 und 263/3

5. Der Gemeinderat beschloss, dem Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der 2. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen dem

Freistaat Sachsen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag beizutreten.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den **26.01.2011** um 19:00 Uhr, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

*Stefan Lori
Bürgermeister*

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde
Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 - 09221 Neukirchen**

Information zum DSL-Ausbau für Adorf

Liebe Adorfer,
ich möchte Sie kurz über den Stand zum DSL-Ausbau für Adorf informieren. Alle notwendigen Genehmigungen liegen vor. Die Antennenanlage am Schornstein des ehemaligen KIM zur Versorgung von Adorf ist aufgebaut. Das Signal liegt dort an. Leider hat uns der zeitige Wintereinbruch einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die ersten Häuser von Adorf wären sonst bereits am Netz. Sobald das Wetter es wieder zulässt und die Dächer begehbar sind, geht der Ausbau weiter.

*Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher*

Telefonseelsorge:

**0800-1110111 oder
0800-1110222**

anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr

01/2011

07. Januar

AMTSBLATT

Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „**Reiten in der Region Stollberg und Umgebung**“ für 3,00 € und die „**Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung**“ für 4,90 € käuflich erworben werden.

Der „**Touristische Reiseführer**“ ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich. Die Reiterkarte und der Touristische Reiseführer sind auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop zu kaufen.



Bildband "Freistaat Sachsen"

Die Gauweiler Verlags GmbH hat in der Verlagsreihe Bundesländer in Bild- und Textdokumentationen die zweite Auflage des Bildbandes „Freistaat Sachsen“ veröffentlicht. Er umfasst knapp 690 Seiten und wurde in Zusammenarbeit mit der

Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den sächsischen Städten und Gemeinden veröffentlicht.

Inhaltlich wird eine große Bandbreite an Wissenswertem über den Freistaat Sachsen abgedeckt - von Geschichte über den Bereich Politik, Verwaltung und Wirtschaft bis hin zu Bildungswesen und Kultur.

Den größten Teil im Bildband beinhalten die Landschaften - der Aufbau des Buches folgt dabei, vom Vogtland ausgehend Richtung Osten und von der Neiße wieder zurück über die Elbe in die Leipziger Tieflandsbucht, den alten Kreisstrukturen des Freistaates. Unter anderem präsentiert sich in diesem Teil auch unsere Gemeinde Neukirchen mit dem Ortsteil Adorf.

Diesen Bildband können Sie in unserer Bibliothek zum Preis von **36,00 €** käuflich erwerben.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Planänderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 20.12.2010 die Auslegung des gebilligten Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ vom 28.09.2010 mit der Begründung und dem Umweltbericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich an der Forststraße in 09221 Neukirchen auf dem Flurstück Nr. 694/6 (teilweise), der Gemarkung Neukirchen. Ziel des Planänderungsverfahrens ist die Änderung von Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie die Veränderung der Baufeldgrenzen.

In der Zeit vom 17.01.2011 bis zum 16.02.2011 liegt der Entwurf der 2. Planänderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ mit Begründung und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 (Rathaus) im Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten

montags	von 7:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 7:00 bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 7:00 bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 7:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 7:00 bis 13:00 Uhr

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift von jedermann vorgebracht werden.

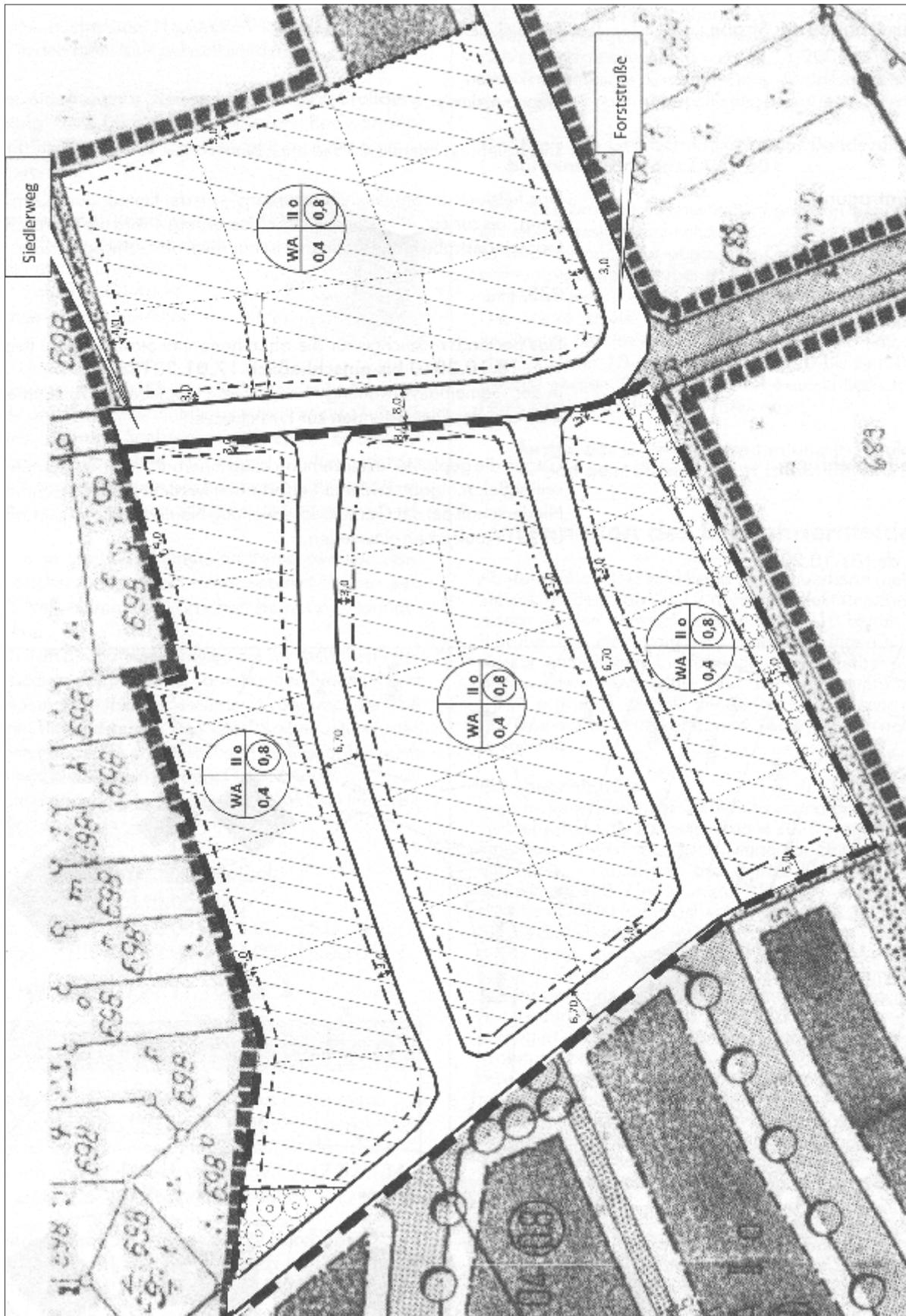
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stefan Lori
 Bürgermeister



VORZEITIGER BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „AN DER FORSTSTRASSE“ GEMEINDE NEUKIRCHEN

Übersichtsplan 1. und 2. Änderung, o. M.





Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die im Januar ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindewesen.



Nicht unsere Tugenden,
sondern unsere Fehler
machen uns zu Menschen.

August Strindberg



Jubilare in Neukirchen

Zum	70. Geburtstag		
70.	am 10.01.	an Frau	Irene Gerschler
	am 11.01.	an Frau	Ursula Pöschmann
	am 12.01.	an Frau	Gudrun Schmidt
	am 14.01.	an Herrn	Wilfried Tetzner
	am 25.01.	an Herrn	Manfred Richter
	am 26.01.	an Frau	Agnes Pillgrimm

Zum	75. Geburtstag		
75.	am 01.01.	an Frau	Anita Werner
	am 05.01.	an Herrn	Lothar Ranft
	am 18.01.	an Frau	Helga Anders
	am 25.01.	an Herrn	Werner Schukat

Zum	80. Geburtstag		
80.	am 02.01.	an Herrn	Boto Lasch

Zum	85. Geburtstag		
85.	am 10.01.	an Herrn	Werner Teucher
	am 20.01.	an Herrn	Waldemar Fritz

Zum	90. Geburtstag		
90.	am 16.01.	an Herrn	Horst Lange
	am 24.01.	an Frau	Ruth Weddel

Zum	91. Geburtstag		
91.	am 10.01.	an Herrn	Alfred Kupsch
	am 17.01.	an Herrn	Fritz Aurich
	am 18.01.	an Frau	Gertrud Eck

Zum	95. Geburtstag		
95.	am 06.01.	an Herrn	Karl Eismann

Zum	96. Geburtstag		
96.	am 24.01.	an Frau	Lotte Arnold



Jubilare im OT Adorf

Zum	70. Geburtstag		
70.	am 11.01.	an Frau	Pia Ebener
	am 23.01.	an Frau	Hannelore Hiekel

Zum	75. Geburtstag		
75.	am 14.01.	an Herrn	Dieter Ebener

Zum	90. Geburtstag		
85.	am 03.01.	an Herrn	Georg Löffler

Zum	91. Geburtstag		
91.	am 17.01.	an Frau	Dora Oehler

Ihr Bürgermeister Stefan Lori